

S&T AG

Linz, FN 190272 m

Bericht des Vorstands gemäß gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG

zum 9. Punkt der Tagesordnung

der 19. ordentlichen Hauptversammlung

am 4. Juni 2018

betreffend

**den Teilwiderruf des bedingten Kapitals nach § 5 Abs 8 der Satzung sowie
der Änderung des Aktienoptionsprogramms 2015**

1. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG (die "Gesellschaft") haben der 19. ordentlichen Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 9. die Beschlussfassung über den Teilwiderruf der bedingten Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und gemäß § 5 (Grundkapital) Abs 8 der Satzung, wonach das Grundkapital der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu EUR 2.580.000,00 zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, bedingt erhöht ist, sowie über die entsprechende Änderung des Aktienoptionsprogramms 2015 vorgeschlagen.
2. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG beabsichtigen, an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft zu Punkt 9. in der Tagesordnung folgenden Beschlussantrag zu richten:
 1. *Die bestehende bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 5 (Grundkapital) Abs 8 der Satzung um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 (mit einer Laufzeit von fünf Jahren, sohin bis 2019) an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen, wird im nicht ausgenützten Ausmaß von EUR 1.571.167 bzw 1.571.167 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien, widerrufen.*
 2. *Das Aktienoptionsprogramm 2015 der S&T AG wird dahingehend abgeändert, dass keine Ausgabe weiterer Aktienoptionen unter dem Aktienoptionsprogramm 2015 der S&T AG mehr zulässig ist, welche über die ausgegebenen insgesamt 1.008.833 Aktienoptionen, welche die Bezugsberechtigten bei Ausübung zum Bezug von insgesamt bis zu 1.008.833 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der S&T AG berechtigen, hinausgeht.*
 3. *Die entsprechende Änderung der Satzung in § 5 (Grundkapital) Absatz (8), sodass dieser lautet wie folgt:*

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG bedingt erhöht, und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 1.008.833 durch Ausgabe von bis zu 1.008.833 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien erhöht wird, und zwar zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen. Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt 100 % des Börseschlusskurses am Tag der Einräumung der Option (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die sich aus der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung ergebenden Änderungen der Satzung zu beschließen.“

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG erstatten den nachfolgenden Bericht zum Teilwiderruf der bedingten Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG sowie zur Abänderung des Aktienoptionsprogramms 2015.

3. Bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und gemäß § 5 (Grundkapital) Abs 8 der Satzung zur Bedienung von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 zugeteilt wurden

Die 16. ordentliche Hauptversammlung der S&T AG vom 25.6.2015 beschloss, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG bedingt zu erhöhen, und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 auf den Inhaber lautende neue Stückaktien erhöht wird, und zwar zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 können diese Optionen an leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der S&T AG und mit ihr verbundenen Unternehmen sowohl im Jahr 2015 als auch in Folgejahren bis längstens 2019 ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt 100 % des Börseschlusskurses am Tag der Einräumung der Option (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die sich aus der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung ergebenden Änderungen der Satzung zu beschließen. Die entsprechende Änderung der Satzung wurde in § 5 (Grundkapital) durch Einfügung eines neuen Absatzes 8 umgesetzt.

4. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 bisher eingeräumte Aktienoptionen

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 wurden an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen insgesamt 1.008.833 Aktienoptionen (einschließlich Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016) ausgegeben, welche die Bezugsberechtigten bei Ausübung zum Bezug von insgesamt bis zu 1.008.833 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der S&T AG berechtigen.

Bezugsrechte, die über die zum Bezug von 1.008.833 Stückaktien der S&T AG berechtigenden 1.008.833 Aktienoptionen hinausgehen (etwa durch Individualvereinbarung), wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 (einschließlich Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016) nicht begründet.

5. Abänderung des Aktienoptionsprogramms 2015

Es ist vorgesehen, über die bereits ausgegebenen 1.008.833 Aktienoptionen keine weiteren Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben. Vielmehr ist beabsichtigt, das Aktienoptionsprogramm 2015 (einschließlich Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016) dahingehend abzuändern, dass dies auf insgesamt 1.008.833 Aktienoptionen, die zum Bezug von insgesamt bis zu 1.008.833 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der S&T AG berechtigen, begrenzt wird. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (einschließlich Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016) wird sohin derart angepasst, dass im bisher nicht ausgenützten Ausmaß von 1.571.167 Aktienoptionen, die zum Bezug von bis zu 1.571.167 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien berechtigen, keine Ausgabe weiterer Aktienoptionen unter dem Aktienoptionsprogramm 2015 der S&T AG mehr zulässig ist.

Dementsprechend schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat die entsprechende Beschlussfassung zur Abänderung des Aktienoptionsprogramms 2015 vor.

6. Teilwiderruf der bedingten Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und gemäß § 5 (Grundkapital) Abs 8 der Satzung

Soweit das Aktienoptionsprogramm 2015 dahingehend abgeändert wird, dass dies auf insgesamt 1.008.833 Aktienoptionen, die zum Bezug von insgesamt bis zu 1.008.833 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der S&T AG berechtigen, begrenzt wird, so kann die Erhöhung des Grundkapitals der S&T AG gemäß § 5 (Grundkapital) Abs 8 nur mehr im Ausmaß von bis zu EUR 1.008.833 durch Ausgabe von bis zu 1.008.833 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien durchgeführt werden.

Die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 5 (Grundkapital) Abs 8 der Satzung kann daher im nicht ausgenützten – und auch nicht mehr ausnützbaren – Ausmaß von EUR 1.571.167 bzw 1.571.167 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien widerrufen werden, ohne dass Bezugsrechte von Bezugsberechtigten gefährdet werden.

Dementsprechend schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat die entsprechende Beschlussfassung und Änderung der Satzung in § 5 (Grundkapital) Abs 8 vor.

Linz, am 14. Mai 2018

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG